

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 118 (2000)
Heft: 21

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SIA-Informationen

Baupartner im Spannungsfeld der Vergabeverfahren

Rund 130 TeilnehmerInnen aus der ganzen Zentralschweiz sowie einige Interessierte aus der übrigen Schweiz haben am 22. März 2000 die erste Veranstaltung des Forums Bau Zentralschweiz im Kultur- und Kongresszentrum Luzern besucht. Bauherren, Ausführende wie auch Planer waren in einem ausgewogenen Verhältnis vertreten. Neben den Informationen aus Referaten sowie einer intensiven Diskussion in Gruppen und im Plenum haben weitere Kontaktmöglichkeiten die Veranstaltung zu einem gelungenen Treffpunkt der Zentralschweizer Baufachleute gemacht.

Von den Vertretern der am Bau beteiligten Partner wurden in einem Kurzreferat je rund zehn Thesen zu den Vergabeverfahren im Plenum vorgestellt und anschliessend in drei Gruppen eingehend diskutiert. Dies mit dem Ziel, je die wichtigsten drei Thesen aus Sicht der Bauherrschaft, der Planer bzw. der Ausführenden zu bestimmen und zu diesen Thesen Lösungsansätze zu skizzieren.

Das Ergebnis dieser Thesendiskussion ist nachfolgend zusammengefasst.

Thesen Bauherrschaft

Referent: *Paul Zosso*, dipl. Bauing. ETH, Kantonsingenieur, Luzern

Das neue öBG verlangt von den Auftraggebern klare Leistungsbeschreibungen und fördert so die Qualität des Endproduktes.

Die Umsetzung des neuen öBG stellt für die Auftraggeber eine grosse Herausforderung dar, klare, greifbare und qualitätsfördernde Eignungs- und Zuschlagskriterien zu formulieren. Die Auftraggeber müssen sich entsprechend weiterbilden und gemachte Erfahrungen zum Nutzen aller austauschen.

Der Lösungsansatz zu dieser These ist eine intensive Schulung der bei den Auftraggebern mit Vergabeverfahren beauftragten Stellen.

Öffentliche Bauberren müssen den vorhandenen Spielraum besser nutzen.

Hier ist zur Optimierung des Aufwandes für die Vergabefahren insbesondere das Ausnutzen der gesetzlich vorgeschriebenen Schwellenwerte angesprochen worden. Ein Hinweis forderte auch eine Vereinheitlichung der kantonal in Er-

gänzung zur IVöB festgelegten Schwellenwerte für die Anwendung der freihändigen Vergabe und des Einladungsverfahrens. Eine Vereinheitlichung in der Zentralschweiz oder noch besser der gesamten Schweiz würde als sehr sinnvoll erachtet. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass nur der Einbezug weiterer Kriterien mit angemessener Gewichtung den ruinösen Preiskampf, der auch für die Bauherren mit gewichtigen Nachteilen verbunden ist, in Bahnen lenken kann. Paul Zosso wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dieses Vorgehen im Verkehrs- und Tiefbauamt des Kantons Luzern bereits gebräuchlich ist. Er ergänzt aber, dass immer wieder Angebote von verschiedenen, praktisch gleich qualifizierten Bewerbern vorlägen und dann eben der Preis entscheidend.

Ausgeführte Arbeiten müssen beurteilt werden. Diese Beurteilung muss in zukünftige Vergabeverfahren (Einladung) einfließen.

Die Wichtigkeit dieser These ist unumstritten. Es wurde aber auf einige Probleme hingewiesen. So muss die Beurteilung dem Beurteilten mitgeteilt werden, damit dieser reagieren kann. Die Vertraulichkeit der Beurteilungen muss gewahrt bleiben (Gefahr der Kreditschädigung), d.h. jeder Auftraggeber muss die schlechten Erfahrungen selber machen. Eine aussagekräftige Beurteilung stellt für beide Seiten eine Herausforderung dar. Das Ausweichen auf positive oder nichtssagende Beurteilungen nützt letztlich niemandem.

Thesen Planer

Referent: *Christoph Luchsinger*, dipl. Arch. ETH/BSA, Bosshard & Luchsinger, Luzern

Der Auslober sucht nicht die billigste, sondern die beste Lösung.

Die Qualität wird dabei im umfassenden Sinne verstanden: Tragfähigkeit, Angemessenheit und Kohärenz des Lösungskonzeptes, Professionalität der Umsetzung des Konzeptes, Ökonomie der Mittel.

Vor einer Verkoppelung von Projektwettbewerb mit Honorarsubmission sowie dem Druck auf die Honorare wird u.a. mit dem Hinweis auf hohe Folgekosten in Betrieb und Unterhalt gewarnt.

Die Fachkompetenz der Beurteilungsgremien muss höchsten Anforderungen genügen.

Die Beurteilung von Lösungsvorschlägen unter Einbezug des Kriteriums

Ökonomie der Mittel (Wirtschaftlichkeit, Preis-/Leistungs-Verhältnis) stellt höchste Anforderungen, die nur von ausgewiesenen Jurymitgliedern erfüllt werden können.

Vergabeverfahren sind in jeder Hinsicht professionell zu organisieren und abzuwickeln.

Die Beurteilungsgremien müssen ihre Verantwortung wahrnehmen. Dazu gehört, dass eine Jury in die Verfahrensentscheide, die Programmdiskussion und die Festlegung der Selektionskriterien einbezogen wird, dass sich die Jury an die in der Ausschreibung formulierten Programmvorgaben hält, dass die Entscheidungsabläufe nicht nur glaubwürdig, sondern auch nachvollziehbar gestaltet und nötigenfalls transparent gemacht werden (auch für Rekursfälle), dass - nicht zuletzt - die Veröffentlichung der Resultate und deren Diskussion in einem angemessenen und würdigen Rahmen erfolgt.

Die Abwicklung der Verfahren inkl. dem Erstellen der notwendigen Unterlagen erfordert eingehende Kenntnisse. Eine gute Schulung dieser Stellen ist äusserst wichtig.

Thesen Ausführende

Referent: *Hans Heer*, Bauingenieur, Schweizerischer Baumeisterverband, Zürich

Höchste Bedeutung kommt der Festlegung der Eignungskriterien zu, wobei zwischen einfachen und anspruchsvollen Arbeiten zu unterscheiden ist sowie Muss-Kriterien festzulegen sind.

Es wird gefordert, dass der Auftraggeber klare Eignungskriterien aufstellt, der Anbieter diese nachweist bzw. (im Falle einer Selbstdeklaration) der Auftraggeber diese vor einem Zuschlag überprüft. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht für alle Arbeiten die gleichen Eignungskriterien gelten können, diese deshalb objektspezifisch festzulegen sind. Bei den Eignungskriterien sind auch eigentliche Muss-Kriterien festzusetzen (z.B. Bezahlung Steuern und Sozialabgaben, Einhalten GAV usw.).

Damit diese Forderungen erfüllt werden können, ist seitens der Auftraggeber eine intensive Schulung notwendig.

Der Leistungsauftrag des Bestellers muss klar und objektbezogen sein.

Zu dieser These wird festgehalten, dass seitens der Bauherren für die Ausar-

beitung von Projekten und Ausschreibungsunterlagen qualifizierte Planer beizuziehen sind. Dabei ist auf deren Aus- und Weiterbildung zu achten.

Die mit Vergabeverfahren betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgefordert, für ihre Entscheide gerade zu stehen und die entsprechende Verantwortung zu übernehmen.

Die Zuschlagskriterien müssen einige grundsätzliche sowie weitere projektspezifische Aspekte berücksichtigen.

Weiter wird ein hoher Schulungsbedarf sowie die Notwendigkeit eines Einbezugs der Politiker in das Forum Bau Zentralschweiz festgestellt.

Bei der Bekanntgabe der Zuschlagskriterien müssen die Bedeutung der einzelnen Kriterien und möglichst auch die Gewichtung bekannt gegeben werden. Es wird zudem ein Umdenken gefordert, der Preis darf nicht primäres Vergabekriterium sein. Weiter sind auch die Ausschlusskriterien festzulegen und anzuwenden.

Im Vergabeverfahren werden immer wieder Entscheide gefällt. Diese müssen einerseits fundiert und nachvollziehbar sein, andererseits aber auch von den Anbietern und Politikern akzeptiert werden.

In einer erweiterten Diskussion wurde das Problem des geistigen Eigentums an Ideen und Konzepten, die im Rahmen von Vergabeverfahren eingebracht werden, angesprochen. Die genauen Kenntnisse der diesbezüglichen Rechtslage sind ungenügend. Die Durchsetzung des Rechts ist zudem in vielen Fällen schwierig, weil der Betroffene oft nicht weiss, dass seine Konzepte von Unberechtigten weiterverwendet werden.

Die Ergebnisse der Veranstaltung werden seitens der Partner im Forum Bau Zentralschweiz analysiert. Auf dieser Basis wird das weitere Vorgehen festzulegen sein.

Ein wichtiges und von allen Partnern festgestelltes Bedürfnis ist der bei den verborgenen Stellen vorhandene Schulungsbedarf als Voraussetzung für effiziente, auf Qualität ausgerichtete und faire Vergabeverfahren. Im Sinne der geforderten Schulung stellt der von der SIA-Sektion Waldstätte zusammen mit den Kantonsingenieuren der Zentralschweiz erarbeitete «Leitfaden Ausschreibungsunterlagen für Planerleistungen» einen ersten Schritt dar. Der Leitfaden (Preis Fr. 100.- für Nicht-Sektionsmitglieder, Fr. 70.- für Mitglieder der Sektion Waldstätte; Diskette mit Standardformularen: Fr. 5.-) kann bei der Geschäftsstelle der SIA-Sektion Waldstätte (Telefon 041 419 72 82, Fax 041 419 72 74) bezogen werden.

Im nächsten Jahr findet am 28. März 2001 die zweite Veranstaltung des Forums Bau Zentralschweiz statt, Thema: Erhaltung der Bausubstanz.

Andreas Steiger, Präsident SIA Sektion Waldstätte

Weiterbildung

Erdbebenvorsorge in der Schweiz

Diese Tagung über Massnahmen bei neuen und bestehenden Bauwerken der Schweizer Gesellschaft für Erdbebeningenieurwesen und Baudynamik (SGEB) des SIA wird durchgeführt am Donnerstag/Freitag 7./8. September 2000, in der ETH Zürich Zentrum, Hauptgebäude, Auditorium Maximum, Rämistrasse 101, 8092 Zürich.

Ziel der Tagung: Erdbeben sind die bedeutendste, jedoch stark vernachlässigte Naturgefahr in der Schweiz. Bei der Erdbebensicherung von neuen und bestehenden Bauwerken besteht ein beträchtlicher Nachholbedarf und damit ein dringender Handlungsbedarf. Die Tagung der SGEB behandelt wichtige technische, wirtschaftliche und politische Aspekte der Erdbebenvorsorge in der Schweiz und beleuchtet bedeutende künftige Entwicklungen. Der Schwerpunkt liegt bei konkreten Massnahmen, die zu einer unmittelbaren Reduktion der Erdbebenrisiken führen.

Themenkreise: Gestaltung und Verhalten der Bauwerke; Recht und Wirtschaft; Politische Massnahmen; Lehren aus Erdbeben im Ausland.

Referenten: Regierungsräte, Chefbeamte von Bund und Kantonen, Architekten, Ingenieure, Seismologen, Juristen, Versicherungsfachleute.

Weitere Auskünfte: www.sgeb.ch und beim SGEB-Tagungssekretariat, Natalie Ammann, Institut für Baustatik und Konstruktion, ETH Zürich, 8093 Zürich, Tel: 01 633 31 53, Fax: 01 633 10 44, E-Mail: ammann@ibk.baum.ethz.ch

Tagungen

Einführung in die Norm

SIA 195 «Rohrvortrieb»

Am 21. März 2000 fand in der BEA in Bern die Einführungstagung zur neuen Norm SIA 195, Rohrvortrieb, statt. Über 130 Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, sich in das - gegenüber der alten Norm, Pressvortrieb - erweiterte Thema einführen zu lassen. Kompetente Mitglieder der Kommission stellten die Norm vor und gaben wertvolle Informationen zu

den einzelnen Kapiteln. Ergänzt wurden die Ausführungen durch ein Referat von Prof. P. Marti zum Thema Bemessung und Tragsicherheit. Im weiteren kamen auch die Praktiker zu Wort, die verschiedene Vortriebsarten aus ihrer Sicht darstellten. In diesem Referatsteil wurde auch das Projekt «Sanierung der Abwasserverhältnisse Wankdorf» vorgestellt, das am Nachmittag besichtigt werden konnte. In einem grossen zusammenhängenden Gebiet werden Speicherkanal, Regenentlastungen und Anschlusskanäle erstellt. Bei prächtigem Frühlingsswetter konnten die Teilnehmer schliesslich unter kundiger Leitung in Gruppen eine von drei vor dem Abschluss stehenden Baustellen in unmittelbarer Nähe besichtigen und dabei die Umsetzung der gehörten Theorie in die Praxis erleben. Die ausgezeichnet vorbereiteten Führungen ergänzten die Referate anschaulich mit detaillierten Informationen. Die Referate wurden den Teilnehmern und Teilnehmerinnen in gedruckter Form abgegeben; einige Exemplare sind zum Preis von CHF 35.- noch erhältlich bei der Tagungsorganisation: C. Aeberli, Postfach, 8117 Fällanden oder aeberli@sia.ch.

Normen

Drei Normen genehmigt

Die Zentralkommission für Normen und Ordnungen ZNO hat an ihrer Sitzung vom 15.5.2000 die Normen SIA 232 «Geneigte Dächer», SIA 233 «Bekleidete Aussenwände» und die Vornorm SIA 279 «Wärmedämmstoffe» genehmigt. Sie werden ab August erhältlich sein.